

# Protokollauszug

aus der  
99. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und  
Bauen  
vom 29.04.2014

---

öffentlich

**Top 3.2 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung,  
hier: Prioritätenfestlegung 2014/2015**

**14/SVV/0046  
geändert beschlossen**

Herr Kirsch erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Groß Glienicke Ortsvorsteher, Herr Blaser, erläutert die Notwendigkeit, den B-Plan Nr. 19 „Ehem. Schießplatz (Groß Glienicke)“ in die Priorität 1 I einzuordnen und bittet um Unterstützung bei der Beantwortung der Frage, welches Planverfahren dafür entsprechend zurückgestellt werden könne.

Aus dem Ausschuss kommen zwei Änderungsanträge zu Lösungsvorschlägen für die Prioritäten-Einordnung:

Den ersten Änderungsantrag stellt Herr Dr. Bauer. Er schlägt vor, den B-Plan Nr. 121 „Behlertstraße“ aus Priorität 1 zurückzustellen. Frau Holtkamp erklärt die Notwendigkeit dieses Verfahrens in der Prioritätenliste.

Den zweiten Änderungsantrag stellt Frau Hüneke. Er wird unterstützt von Herrn Kaminski und sieht vor, den B-Plan Nr. 19 in Priorität 2 I zu belassen und als Nachrücker aufzunehmen, und zwar auf dem zweiten Rang. Neue Reihenfolge: Schulentwicklungsplanung, B-Plan Nr. 19, Bebauungsplan „Südlich Humboldt-brücke“.

Die beiden Vorschläge werden alternativ abgestimmt: für den Vorschlag von Dr. Bauer gibt es eine Meldung; für den Vorschlag von Frau Hüneke gibt es 8 Meldungen. Der zweite Änderungsantrag wird damit angenommen

Die entsprechend geänderte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2014 bis 2015 gemäß der in Anlage 2 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Falls im Zuge der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung weitere Plan- oder Planänderungsverfahren der Verbindlichen Bauleitplanung notwendig werden, ist diesem Bedarf vorrangig Rechnung zu tragen und schnellstmöglich eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über etwaige Folgerungen für andere Planungen herbeizuführen.

**Unter Einbeziehung der schon in der Sitzung des Ausschusses am 25.03.2014 empfohlenen Veränderungen und**

**mit Änderung in der Anlage 2:**

**Der Bebauungsplan Nr. 19 „Ehem. Schießplatz (Groß Glienicke)“ wird als Nachrücker aufgenommen, und zwar auf dem zweiten Rang. Neue Reihenfolge: Schulentwicklungsplanung, B-Plan Nr. 19 „Ehem. Schießplatz (Groß Glienicke)“, Bebauungsplan „Südlich Humboldtbrücke“.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>9</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung damit, die Vorlage mit den beschlossenen Änderungen zu beschließen.